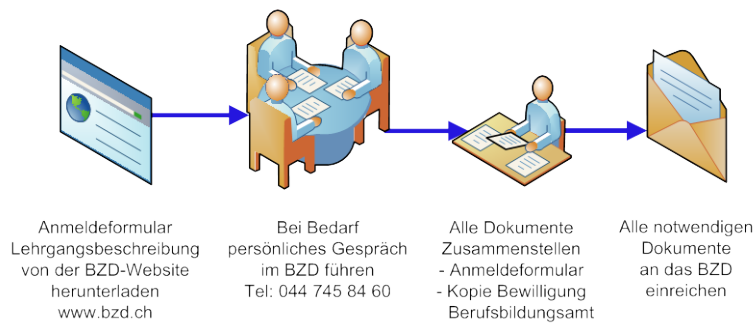
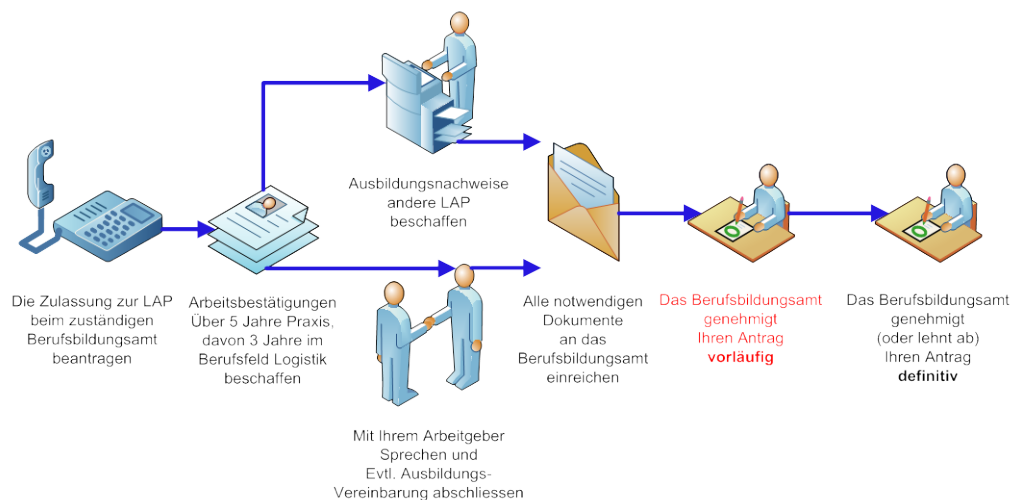


LAUFWEGE - GRAFISCH

Für die Anmeldung am Berufsbildungszentrum Dietikon



Für das Genehmigungsverfahren des Berufsbildungsamtes



Was müssen Sie tun, damit Sie zur LAP zugelassen werden und Ihre Anmeldung gültig ist?

Für die Anmeldung am Berufsbildungszentrum Dietikon

- Genehmigung durch das Berufsbildungsamt Ihres Prüfungskantons liegt vor
- Finanzierung der Ausbildung geklärt
- Freistellung ½ Tag für Unterricht 1x in der Woche mit Arbeitgeber vereinbart
- Anmeldeunterlagen für das BZD komplett (Anmeldeformular, Genehmigung des Berufsbildungsamtes)

Für das Genehmigungsverfahren des Berufsbildungsamtes

- Nachweis über andere BBT anerkannte Lehrabschlüsse vorhanden / nicht vorhanden
- Nachweis über aktuelle Beschäftigung im Bereich Logistik vorhanden
- 3 Jahre Berufspraxis Logistik nachgewiesen, 5 Jahre Berufspraxis insgesamt

► Adressen Berufsbildungsämter: <http://www.dbk.ch/sbbk/links/amt.php>

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Abschluss von Unterrichtsverträgen am BZD

Auskunft und Beratung

Wir beraten Sie gerne persönlich, per Telefon oder E-Mail während unserer Bürozeiten in Dietikon von 8:30-11:30 und 14:00-17:00 Uhr.

Bitte beachten Sie die Ankündigungen zu Informationsabenden im Laufe des Semesters.

Anmeldung

Sie können sich direkt online (www.bzd.ch) für allgemeine Kurse anmelden. Für mehrsemestrige Lehr- und Studiengänge laden Sie bitte die offiziellen Anmeldeformulare von der Webseite herunter oder verlangen Sie diese bitte per Mail oder telefonisch.

In laufenden Kursen können Sie sich durch Unterschrift auf den aktuellen Kurslisten zu Folgekursen anmelden.

Persönliche Anmeldung: Im Schulsekretariat Montag - Freitag, von 8:30 - 11:30 und 14:00 - 17:00 Uhr

Online-Anmeldungen zu allgemeinen Kursen sind verbindlich und verpflichten zur Bezahlung des Kursgeldes in voller Höhe. Bei Kursen und mehrsemestrigen Lehr- und Studiengängen schliessen Sie mit der Unterschrift auf den Anmeldeformularen einen verbindlichen Unterrichtsvertrag ab.

Durchführung der Lehr- und Studiengänge sowie der Kurse

Bis spätestens 10 Tage vor dem ordentlichen Kursbeginn erhalten Sie die Benachrichtigung, ob der Kurs, der Lehrgang durchgeführt wird.

Die Benachrichtigung/Bestätigung über die Durchführung besteht:

- in einer Einladung mit Detailinformationen im Falle von mehrsemestrigen Lehrgängen
- aus einem Einzahlungsschein im Falle von Semesterkursen

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sind für die Durchführung eines Kurses oder Lehrganges zu wenig Anmeldungen vorhanden, so kann

- die Durchführung verschoben oder abgesagt werden
- die Durchführung zu höheren Kursgeldern vereinbart werden
- die Zusammenlegung von Kursen/Lehrgängen erfolgen

Teilnehmerzahl

Die Kurse/Lehr- und Studiengänge werden in der Regel ab 10 Teilnehmenden durchgeführt.

Allgemeine Semesterkurse mit weniger Personen können nach Absprache bei entsprechendem höherem Kursgeld stattfinden (Kleinkurse). Diese Regelung hat für Studiengänge der Höheren Fachschule keine Gültigkeit.

Im Fall ausgebuchter Kurse und Lehrgänge erfolgt eine Information der nicht aufnehmbaren Bewerber und Bewerberinnen mindestens 2 Wochen vor Beginn.

Atteste, Zertifikate, Diplome

Wurden mindestens 80% des Kurses besucht:

- Sie erhalten den Besuch der Semesterkurse durch einen Eintrag im SVEB-Bildungspass (SVEB Schweizerischer Verband für Weiterbildung) bestätigt.
- Sie erhalten zusätzlich eine schriftliche Kursbestätigung.
- Für Zertifikate und Diplome der Höheren Fachschule, des Nachdiplomstudiums, der Beruflichen Weiterbildung, der SIZ-Informatikkurse sowie für den Erhalt von Sprachdiplomen gelten z.T. zusätzliche Regelungen und Voraussetzungen.

Voraussetzungen zum Kursbesuch, zum Besuch der Lehr- und Studiengänge

Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen und nachhaltigen Unterrichtsbesuch sind in den Kurs- und Lehrgangsausschreibungen aufgeführt. Bei Sprachkursen sind zum Beispiel die Sprachniveaus nach dem Europäischen Referenzrahmen in den Stufen A1 bis C2 zu beachten. Bei Fachkursen sind zum Beispiel bestimmte fachliche Kenntnisse und Arbeitserfahrungen Bedingung, um erfolgreich zu sein und zu Prüfungen zugelassen zu werden. Es ist Sache der Teilnehmenden zu prüfen, ob die Lehrgangsvoraussetzungen und die Zulassungsvoraussetzungen für die Schlussprüfungen erfüllt sind. Die Schule behält sich vor, Anmeldungen bei fehlenden Voraussetzungen zurückzuweisen. Für Sprachkurse werden Einstufungstests dringend empfohlen.

Präsenzzeit und Selbststudium

Ohne regelmässige aktive Teilnahme am Unterricht und ein ausreichendes Selbststudium in Höhe der Unterrichtszeit kann kein nachhaltiger Lernerfolg eintreten. Reklamationen hinsichtlich nicht erreichter Unterrichtsziele sind diesbezüglich schriftlich zu begründen und ein Fehlverhalten der Lehrperson(en) nachzuweisen.

Kursniveaus und Lernziele

Die angegebenen Lernziele werden im Allgemeinen von jedem Teilnehmenden erreicht. Die Zielerreichung ist jedoch immer abhängig von den individuellen Lernleistungen/Lernvoraussetzungen und kann deshalb im Einzelfall nicht garantiert werden. Bei Sprachkursen wird die Sprachniveaustufe unter Umständen vom allgemeinen Leistungsniveau der Kursteilnehmenden bestimmt und kann deshalb von der Ausschreibung abweichen.

Kosten und Gebühren

Das bezahlte Kursgeld, resp. die beglichenen Studiengebühren berechtigen zum Unterrichtsbesuch. Die Kosten für die Lehrmittel sind im Kursgeld meist nicht inbegriffen. Persönliche Arbeits- und Hilfsmittel, Prüfungsgebühren bei externen Prüfungen sowie Speisen und Getränke der Mensa sind, wenn nicht anders erwähnt nicht im Leistungsumfang inbegriffen. Das Berufsbildungszentrum behält sich vor, die Kursgelder jeweils auf Semesterbeginn anzupassen.

Ermässigungen

Lernende der Oberstufe der obligatorischen Schule (Sekundarstufe I) und Lernende des Kantons Zürich (Sekundarstufe II) bezahlen die Hälfte des Kursgeldes allgemeiner Kurse. Studiengänge und mehrsemestrige Lehrgänge der beruflichen Bildung sind davon ausgenommen. Über schriftlich zu beantragende Ermässigungen entscheidet die Schulleitung.

Kantonsbeiträge / Wohnsitzbestätigung

Für mehrsemestrige Lehr- und Studiengänge ist eine Wohnsitzbestätigung (Wohnsitz der letzten 2 Jahre vor Antritt der Weiterbildung) beizubringen.

Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich haben unter Umständen höhere Kosten zu tragen.

Zahlungsbedingungen

Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung ohne Abzug. Bei mehrsemestrigen Ausbildungen ist das Kursgeld / der Semesterbeitrag jeweils spätestens bis zum Monatsende des ersten Monats des Semesters zu zahlen. Einzelkurse und Module sind im Voraus, das heisst vor Beginn zu bezahlen.

Abmeldung / Rücktritt vor Beginn der Weiterbildung

Abmeldungen müssen immer schriftlich und begründet erfolgen! Eine mündliche Mitteilung an den/die Kursleitende(n) / Dozentin / Dozent reicht nicht aus.

Es gelten folgende Fristen und Kosten:

- Bis 3 Wochen vor Studien-, Kursbeginn ist eine kostenlose Abmeldung möglich.
- Ab 3 Wochen vor Studien-, Kursbeginn, wird eine Abmeldegebühr von
 - bei Semesterkursen 50.00 CHF fällig
 - bei mehrsemestrigen Studien- und Lehrgängen werden 30% des ersten Studienjahres fällig
 - Bei kurzfristigen Anmeldungen (1-5 Tage vor Kurs-, Lehrgangsbeginn) ist ein Rücktritt nur innerhalb von 24 Stunden nach der Anmeldung möglich.

Danach werden 30% der vollen Kosten berechnet:

- 30% des Semesterkurses
- 30% des ersten Studienjahres mehrsemestriger Lehrgänge, der Höheren Fachschule, des NDS

Einzigste Ausnahme: Sie stellen einen Ersatzteilnehmer, eine Ersatzteilnehmerin.

Abmeldung / Austritt nach Beginn

Nach Beginn der Weiterbildung muss der Austritt schriftlich begründet erklärt werden. Eine mündliche Mitteilung an den/die Kursleitende(n) reicht nicht aus.

Es gelten folgende Fristen und Kosten:

- Ab Kursbeginn sind die gesamten Kurskosten fällig und werden nur auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Über den Antrag und die Höhe der Rückerstattung entscheidet die Schulleitung.
- Bei mehrsemestrigen Lehr- und Studiengängen kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Semesterende gekündigt werden. Erfolgt der Austritt aus einem mehrsemestrigen Lehrgang in der ersten Hälfte eines Semesters, ist eine Entschädigung von 50% des Semesterbeitrages fällig.

Rückerstattung von Kursgeldern

Nicht besuchter Unterricht berechtigt nicht zu Preisnachlässen oder Kostenrückerstattungen. Eine teilweise Rückerstattung der Kursgelder erfolgt in Ausnahmefällen und auf schriftliches Gesuch hin, sofern wichtige Gründe (z.B. längere Krankheit, Unfall) nachgewiesen werden. Berufs- und Wohnortwechsel berechtigen nicht zu Rückerstattungen.

Vorzugsweise kann bei Rücktritt von Semesterkursen innerhalb der ersten 30 Tage nach Semesterbeginn ein Gutschein für das folgende Semester angefordert werden. (Gebühr 50.00 CHF). Rücktritt / Rückerstattung wegen Nichtgefallens oder Über-, Unterforderung sind ausgeschlossen.

Das Kursgeld wird nach Kursbeginn nur bedingt und höchstens teilweise auf schriftlichen Antrag zurückerstattet und bleibt bis zur Bezahlung geschuldet.

Konsequenzen bei Zahlungsausständen

Werden Studiengebühren und Kursgelder nicht fristgemäss beglichen, droht ohne Rücksprache das ordentliche Betriebsverfahren und der Ausschluss aus dem Studium, dem Kurs.

Urheberrechte

Kursunterlagen, Scripte und andere Formen geistigen Eigentums werden ausschliesslich für Lern- und Übungszwecke zur Verfügung gestellt und dürfen weder nicht autorisiert kopiert noch auf andere Art und Weise gegen die Absicht der ursprünglichen Bestimmung verwendet werden.

Disclaimer

Programmkorrekturen und Korrekturen der Kursunterlagen, Lernziele und Inhalte, Unterrichtstage, -orte, -zeiten und -dauer bleiben im Sinne deren Verbesserung vorbehalten. Lektionenausfall durch höhere Gewalt, Krankheit oder Ausfall der Kursleitenden bleibt vorbehalten, wird jedoch in der Regel durch Stellvertretung oder anderweitigen Ausgleich geregelt. Müssen Lektionen aus organisatorischen Gründen oder infolge Krankheit der Lehrperson ausfallen, bestehen keine Rückerstattungsansprüche, sofern es sich nicht um mehr als 5% der Gesamtlektionenzahl handelt. Es besteht kein Anrecht auf den Unterricht durch bestimmte Lehrpersonen resp. Kursleitende, Dozentinnen und Dozenten. Auch kurzfristige Wechsel von Lehrpersonen in laufenden oder geplanten Kursen, Lehre- oder Studiengängen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Bildungsvertrag.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmenden in keiner Beziehung durch das Berufsbildungszentrum versichert sind (Unfall, Diebstahl).

Infrastruktur / Reglemente

Je nach Kurs-, bzw. Studium erhalten Sie Zugangsdaten zum BZD-Informatik Netzwerk.

Im Netzwerk finden Sie weitere Regelungen und Reglemente zu Ihrem Studium/Kurs. Prüfungsreglemente, Absenzordnungen, Haus- und Notfallordnung, Reglemente zur Benutzung der Infrastruktur wie zum Beispiel Informatikmittel- und Räume und Reglemente zur Nutzung von E-Mail und Internet gelten als integrierter Bestandteil des Vertrages.

Berufsbildungszentrum Dietikon / Abteilung Weiterbildung

Jörg Marquardt